



Einwohnergemeinde Zermatt

**PROTOKOLL DER  
AUSSERORDENTLICHEN URVERSAMMLUNG  
VOM 28. MAI 2002**

- Datum:** Dienstag, 28. Mai 2002
- Zeit:** 20.00 - 23.10 Uhr
- Ort:** Turnhalle Schulhaus Walka
- Anwesend:** 147 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:  
Robert Guntern, Christoph Bürgin, Rafael Biner, Bernard Perren und Walter Willisch
- Vorsitz:** Robert Guntern, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Peter Bittel, Leiter Verwaltung

## **1. BEGRÜSSUNG**

Der Vorsitzende heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur heutigen ausserordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Folgende Entschuldigungen liegen vor: Mario Julen, Gemeinderat, Franziska Lutz-Marti, Gemeinderätin und Andreas Biner, Burgerpräsident.

## **2. FORMELLES**

*Robert Guntern, Gemeindepräsident*

### **Einberufung**

Die Einladung zur heutigen ausserordentlichen Urversammlung erfolgte in Anwendung der Bestimmungen von Art. 8, 9, 10 und 11 des Gesetzes über die Gemeindeordnung (GGO).

Die Einladung ist in den Anschlagkästen, im Internet, im Amtsblatt sowie im Walliser Bote publiziert worden.

### **Öffentliche Auflage und Information**

Die Vorlagen lagen im Sinne von Art. 14 GGO auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Information**

Die Bevölkerung ist mittels einer schriftlichen Sonderbotschaft über die Geschäfte eingehend informiert worden. Sie bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Protokolls.

Diese Botschaft war auch im Internet [www.gemeinde.zermatt.ch/news/](http://www.gemeinde.zermatt.ch/news/) publiziert.

Im Vorfeld der heutigen Urversammlung fanden zudem zwei öffentliche Informationsveranstaltungen statt, und zwar am 16. und am 22. Mai 2002.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden ernannt: Thomas Abgottspon und Claudine Schnydrig-Petrig.

## **Organisationsablauf**

*Peter Bittel, Leiter Verwaltung*

### Zutritt ohne Stimmrecht

Versuchsweise werden grundsätzlich auch Personen ohne Stimmrecht zur Urversammlung zugelassen. Vorab jene Personen, die in Zermatt seit langem wohnsässig sind oder eine enge Beziehung zum Ort bzw. zur Einwohnergemeinde nachweisen können (MitarbeiterInnen u.a.).

Auch der kontrollierte Medienzutritt wird über kurz oder lang analog anderer Gemeinden kaum noch aufzuhalten sein.

Es versteht sich, UrversammlungsteilnehmerInnen ohne politische Rechte haben weder ein Mitsprache- noch ein Stimmrecht.

Um dies zu kontrollieren, wird den Stimmberechtigten am Eingang zum Versammlungslokal eine grüne Stimmkarte für offene Abstimmungen abgegeben. Diese Stimmkarte hat nur für die heutige Versammlung Gültigkeit.

### Reglementsberatung

Gemäss GGO erfolgt die Beratung der Reglemente in offener Abstimmung, und zwar artikel- oder kapitelweise.

Über einzelne Artikel wird nur abgestimmt, wenn Gegenvorschläge eingehen. Der Gegenvorschlag wird dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates, danach allenfalls einem Gegenvorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Gehen für ein- und denselben Artikel mehrere Gegenvorschläge ein, werden diese vorerst einander gegenübergestellt.

Der Gegenvorschlag mit dem höchsten Stimmenergebnis wird alsdann dem ursprünglichen Text des Gemeinderates gegenübergestellt.

Die Schlussabstimmung erfolgt grundsätzlich ebenfalls in offener Abstimmung - mittels grüner Stimmkarte.

Wenn ein Fünftel der Versammlung es jedoch verlangt, wird die Schlussabstimmung geheim durchgeführt. Hierfür müssten die bereitgestellten Abstimmungskabinen im Foyer der Halle benutzt werden. Die Kontrolle erfolgt über die Dauerstimmkarte bzw. über die manuelle Namenseingabe.

### Einzelvoten

Das Urversammlungsprotokoll ist öffentlich und wird demnach im Internet publiziert. Dies bedingt eine möglichst schlanke Abfassung. Im Klartext: Einzelvoten werden in Kurzform wiedergegeben, sofern sie als wesentlich erachtet werden.

### **3. TRAKTANDEN**

- Protokoll der Urversammlung vom 22. Januar 2002
- Abfallreglement mit Gebührenordnung - Teilrevision
- Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft/Genehmigung der Statuten zur Verwertung von Abfällen
- Verschiedenes

Die Traktanden geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass.

### **4. PROTOKOLL**

Das Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 22. Januar 2002 wird einhellig genehmigt.

### **5. ABFALLREGLEMENT MIT GEBÜHRENORDNUNG**

#### **Einleitung**

*Robert Guntern, Gemeindepräsident*

#### Rückblick auf die Urversammlung vom 30. Oktober 2001

An der ausserordentlichen Urversammlung vom 30. Oktober 2001 ist die Auslagerung der Abfallentsorgung an die privatrechtliche LET-CON.AG sowie der Beitritt in den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung inklusive Statutengenehmigung beschlossen worden.

Der Bürger erhielt ebenfalls eingehend Kenntnis über das neue Abfallkonzept, für welches sich der Gemeinderat nach einer intensiven Evaluationsphase entschlossen hatte.

Die Phase I (Auslagerung der Abfallentsorgung und Beitritt in den Gemeindezweckverband Gamsen) ist erfolgt.

Die Phase II (Teilrevision Abfallreglement mit Gebührenordnung und Gründung eines privatrechtlichen Recycling-Unternehmens) soll an der heutigen Versammlung über die Bühne gehen.

Die dritte und letzte Phase umfasst die Projektierung, den Bau und den Betrieb einer Vergärungsanlage.

Die Gebührenanpassung ist durch die Schliessung der Kehrichtverbrennungsanlage Zermatt und die Verbrennung in Gamsen unerlässlich. Anlässlich der Herbst-Urversammlung ist hierüber ausführlich berichtet worden.

### Kostenzunahme

Mit der Schliessung der KVA entsteht für die Einwohnergemeinde im Bereich der Abfallbeseitigung eine Kostenunterdeckung von CHF 1,35 Mio.

Im einzelnen sind dies:

- Transportweg nach Gamsen
- Verbrennungskosten in Gamsen
- Einnahmenausfall Abfallverbrennung Täsch
- Einnahmenausfall Klärschlammverbrennung
- Einnahmenausfall Wärmeabgabe an ARA

*Rafael Biner, Ressortvorsteher*

### Gesetzliche Hintergründe

- der Inhaber der Abfälle muss die Kosten der Entsorgung selber tragen
- die Abfallbeseitigungskosten dürfen nicht mit Steuergeldern beglichen werden
- das Recycling bildet eine wesentliche Vorgabe der Abfallpolitik
- bei der Gebührengestaltung müssen Anreize zu Gunsten der Abfallverminderung/-verwertung geschaffen werden

### Neuerungen im Abfallreglement

- Einführung offiziell zugelassener Abfallsäcke
- Einführung registrierter Container für Betriebe und Mehrfamilienhäuser (240/770/1100)

### Neuerungen Gebührenordnung

- Verzicht auf Pauschalgebühr
- Einführung einer Verursachergebühr
- Zweikomponentengebühr:
  - a) Grundgebühr (Kubikmeterbasis)
  - b) Verursachergebühr
- Volumenabhängige Mengengebühr
- Einführung von Gebührenmarken für das Sperrgut

### Ansätze Grundgebühr

- Kategorie A CHF 0.44 pro m<sup>3</sup>
- Kategorie B CHF 0.44 pro m<sup>3</sup>
- Kategorie C CHF 0.22 pro m<sup>3</sup>
- Kategorie D CHF 0.11 pro m<sup>3</sup>
- Kategorie E Pauschale - Min. CHF 100.-- / Max. CHF 3'000.--

### Ansätze Mengengebühr

- 35 Liter Abfallsack CHF 2.60
- 60 Liter Abfallsack CHF 4.30
- 110 Liter Abfallsack CHF 7.80
  
- 240 Liter Abfallcontainer CHF 17.20 pro Leerung
- 770 Liter Abfallcontainer CHF 54.60 pro Leerung
- 1'100 Liter Abfallcontainer CHF 78. -- pro Leerung

### Übrige Tarifansätze

Alle übrigen Tarifansätze, namentlich jene für Papier/Karton, Bauschutt, Alteisen, Kühlgeräte, Elektrogeräte u.a. gehen aus der Botschaft hervor.

### **Abfallreglement - Beratung**

#### *Vorbemerkungen*

Das Reglement ist dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet worden.

Seine Empfehlungen:

Art. 02, Ziffer 4 - Zusatzabschnitt: Vorbehalten bleibt Art. 18, Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Anwendung der Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz vom 21. Juni 1990.

Art. 11, Ziffer 3 - Zusatzabschnitt: Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Art. 19, Abs. 2, lit. a und b des Baugesetzes.

Im übrigen hat sich auf der ersten Seite ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Das Wort "in" vor dem jeweiligen Quellenhinweis entfällt.

Das Reglement wird im Sinne von Art. 15 GGO artikelweise beraten.

### *Antrag Hans Taugwalder*

Mit dem vorgesehenen Kubikmass-Modell werden lediglich die Autoeinstellhallen für die Grundgebühr herangezogen.

Im Sinne einer Gleichbehandlung müssten die offenen Autoparkplätze ebenfalls mit einer Gebühr belastet werden.

### *Stellungnahme Ressortvorsteher*

Die Grundgebühr wird analog dem Wasser einzig auf der Basis des umbauten Raumes nach SIA-Norm berechnet.

Wird hievon abgewichen, ist das System nicht mehr anwendbar. Jeder Modus bringt Vor- und Nachteile mit sich. Als Vorteilbeispiel gegenüber der bisherigen Gebühr können die Terrassen und Gartenwirtschaften bezeichnet werden. Diese sind grundsätzlich von der Grundgebühr entoben.

*Hans Taugwalder* zieht seinen Antrag zurück. Behält sich aber das Recht vor, weitere rechtliche Abklärungen vorzunehmen.

### *Antrag Thomas Abgottspon*

Der Antrag um Erhöhung der Grundgebühr und Kürzung der Mengengebühr wurde im Vorfeld der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich eingereicht.

Der Antrag ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden.

### *Weitere Voten*

Im Rahmen der weiteren Diskussion werden vor allem kostengünstigere Zwischenlösungen für die Küchen- und Grünabfälle (Simon Taugwalder-Bannwart), die Kostensteigerung generell und die Grundgebühr bzw. der Gebührenvergleich mit anderen Gemeinden im besonderen (Sybille Davis-Perren) in Frage gestellt.

In weiteren Voten werden die Entschädigung an die LET-CON.AG, die ungenügende Kostentransparenz, die fehlenden Alternativmodelle (Rationalisierungsvarianten) und die offenbar negativen Erfahrungen am Beispiel von St. Moritz thematisiert (Thomas Abgottspon).

Rafaëla Imboden-Kronig schlägt als Grundgebühr die Flächen- anstatt die Kubikmeterbasis vor.

Grundsätzlich sprachen sich die Votanten für das Verursacher- und das Recyclingprinzip aus. Man müsse aber über die Bücher, um die zukünftige Abfallentsorgungskosten günstiger zu gestalten.

## *Stellungnahme Ressortvorsteher*

### Zur Kostensteigerung

Die bestehende Abfallinfrastruktur belastet den Gemeindehaushalt auch in Zukunft (Kapitaldienst u.a.).

Der Zermatter-Abfall wird praktisch täglich abgeführt - in anderen Gemeinden dagegen nur 1 - 2 Mal die Woche.

Die besondere Situation von Zermatt verunmöglicht die Inanspruchnahme des Abfuhrdienstes der KVA Gamsen.

Die LET-CON.AG ist für die gesamte Abfallentsorgung zuständig. Um ihren Auftrag zu erfüllen, muss sie neue Abfallfahrzeuge und neue Container beschaffen.

### Zu den übrigen Voten

Die Auslagerung der Abfallentsorgung macht Sinn, weil die KVA Zermatt im Sommer 2002 geschlossen werden muss und Zermatt eine professionelle Abfallentsorgung braucht. Die LET-CON.AG verfügt über viel Know-how auf diesem Gebiet.

Der Fall St. Moritz muss auf eine ungenügende Info-Kampagne zurückzuführen sein. Saas-Fee wird seitens vom Gebührenverbund Oberwallis nämlich als Mustergemeinde in Sachen Abfallentsorgung bezeichnet.

Das ganze Konzept und vor allem auch die Grundgebühr ist in Anlehnung an die Richtlinien des Bundes (BUVAL) erarbeitet worden.

Eine Anhebung der Grundgebühr würde den Anreiz der Getrenntsammlung hemmen und damit auch zwangsläufig die Kostenreduktion für den Verursacher.

Die vorgeschlagenen Mengengebühren sind identisch mit jenen des Oberwalliser Gebührenverbunds. Jegliche Abweichung fördert den Kehrichttourismus und löst zusätzliche Kosten aus (Lagerbewirtschaftung, Sackpreisdifferenz u.a.).

### **Abstimmungsergebnis**

Die offene Schlussabstimmung über das Abfallreglement mit Gebührenordnung ergibt:

55 JA-Stimmen  
64 NEIN-Stimmen  
09 Enthaltungen

Damit ist die Vorlage abgelehnt worden.

*Robert Guntern, Gemeindepräsident*

Der Vorsitzende bedauert dieses Negativergebnis. Diesen demokratischen Entscheidung gilt es allerdings zu respektieren.

Die Vorlage war gut: zeitgemäss, konzeptionell durchdacht, umweltfreundlich und stützte sich im Bereich der Grundtaxe auf Grundlagen, mit denen der Bürger bereits vertraut ist.

Wie auch immer - der Bürger brachte zum Ausdruck, dass die bisherigen Pauschalgebühren kein Thema mehr sein dürfen und eine verursachergerechte Getrenntsammlung der richtige Weg sei.

Wir werden uns an die Arbeit machen und dem Souverän baldmöglichst eine überarbeitete Vorlage unterbreiten.

## **6. GRÜNDUNG EINER PRIVATRECHTLICHEN AKTIENGESELLSCHAFT / GENEHMIGUNG DER STATUTEN ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN**

### **Einleitung**

*Rafael Biner, Ressortvorsteher*

Das Abfallkonzept sieht in seiner dritten Phase den Bau einer Anlage zur Vergärung von Küchen- und Grünabfällen vor.

Eine Vergärungsanlage sichert die ökologische Verwertung biogener Abfälle, erzeugt erhebliche Energiemengen, erfüllt die Hygiene-Anforderungen des Bundes, funktioniert geruchfrei dank Biofilter und vermindert die Kosten gegenüber dem konventionellen Entsorgungsvorgang (Siedlungsabfall).

Die Realisierung macht aber nur Sinn, wenn der Bürger gewillt ist, der Getrenntentsorgung zuzustimmen.

Vorbehalten bleibt auch die Bereitstellung einer genügenden Abfallmenge - ein Mitmachen weiterer Gemeinden ist also unabdingbar.

Um den Anforderungen für den Bezug von Bundesgeldern zu genügen, ist die Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft unerlässlich.

Die Bundesinstanzen bezeichneten das Vorprojekt als Anlage mit Vorzeigecharakter und sprachen bereits Förderungsgelder in der Höhe von insgesamt rund CHF 0,68 Mio.

## **Statutenberatung**

*Robert Guntern, Gemeindepräsident*

Unter dem Namen Zermatt Recycling AG soll eine neue privatrechtliche Aktiengesellschaft entstehen. Sie bezweckt den Betrieb von Behandlungsanlagen für Abfälle aller Art sowie die Vermarktung und den Handel mit Abfällen und Wertstoffen.

Das vorgesehene Aktienkapital beträgt einhunderttausend Franken. Die Einwohnergemeinde Zermatt und die LET-CON.AG sind je zur Hälfte am Aktienkapital beteiligt.

Der Aktionärskreis kann später erweitert werden.

Die Statuten werden artikelweise beraten. Gegenanträge liegen keine vor.

## **Abstimmungsergebnis**

Die Versammlung stimmt mit 98 JA-Stimmen, 01 NEIN-Stimme und 05 Enthaltungen der Gründung der Zermatt Recycling AG zu und genehmigt die Gesellschaftsstatuten unverändert.

Die Statuten bilden integrierenden Bestandteil des Originalprotokolls.

## **7. LET-CON.AG**

Der anwesende Verwaltungsratspräsident Christoph Kalbermatter stellt der Versammlung die LET-CON.AG näher vor und berichtet über die Entstehungsgeschichte und die reiche Erfahrung von Ulrich Schafhausen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung.

## **8. VERSCHIEDENES**

### **Nächste Urversammlung**

Die ordentliche Rechnungsurversammlung findet am Mittwoch, 19. Juni 2002, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal statt.

### **Gemeinde-Informationen**

Ergänzend zum bisherigen Informationskonzept wird zusammen mit den wichtigsten Dienstleistungsträgern vor Ort (Bürgergemeinde, Zermatt Tourismus, Zermatter Bergbahnen AG) unter dem Namen "Zermatter Zittig" ein neues Informationsmedium herausgegeben.

Das neue Medium soll grundsätzlich alle zwei Monate erscheinen. Es ersetzt sämtliche bisherigen Info-Broschüren der Einwohnergemeine Zermatt.

### **Dank**

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für ihre Teilnahme und wünscht einen guten und erfolgreichen Sommer.

Peter Bittel, Protokollführer

Robert Guntern, Gemeindepräsident